

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Definitionen

In diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen ("**Bedingungen**") werden die folgenden Begriffe im folgenden Sinne verwendet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben:

Angebot

Angebot von Outstanding an den Kunden, einschließlich Angebote, Daten in beigefügten Anhängen, Preise und andere Bedingungen.

Waren

Waren (meist Zelte oder ähnliche Artikel) oder Dienstleistungen, die von oder im Namen von Outstanding geliefert werden.

Kunde

Jeder Auftraggeber, jede juristische oder natürliche Person oder eine Reihe von gemeinsam handelnden Personen, unabhängig davon, ob es sich um juristische Personen handelt oder nicht, der/die einen Vertrag mit Outstanding abschließt oder Outstanding mit der Ausführung von Arbeiten beauftragt.

Lieferung

Überführung einer oder mehrerer Waren in den Besitz bzw. in die Verfügungsgewalt des Kunden sowie jegliche Installation/Montage dieser Waren.

Outstanding

Outstanding BV, auch firmierend als Outstanding, The New Way of Camping und Outstanding, und die mit ihr verbundenen Unternehmen, Nutzer dieser Bedingungen.

Vertrag

Jeder zwischen Outstanding und dem Kunden geschlossene Vertrag, jede Änderung oder Ergänzung desselben sowie alle (Rechts-)Handlungen zur Vorbereitung und Ausführung dieses Vertrags.

Partei

Outstanding individuell einerseits und Kunde individuell andererseits.

Parteien

Outstanding und Kunde gemeinsam.

2. Anwendbarkeit

- 2.1. Diese Bedingungen gelten für jedes Angebot, jede Zusage, wie auch immer benannt, und den Vertrag zwischen Outstanding und dem Kunden und sind Teil davon.
- 2.2. Die Anwendbarkeit jeglicher Form von allgemeinen und/oder anderen Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich abgelehnt.
- 2.3. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich, wirksam und ausdrücklich zwischen Outstanding und dem Kunden vereinbart wurden.
- 2.4. Das Versäumnis von Outstanding, die strikte Einhaltung dieser Bedingungen zu verlangen, stellt keinen Verzicht auf diese Bedingungen dar und beeinträchtigt nicht deren Gültigkeit.
- 2.5. Wenn und sobald festgestellt wird, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig, nichtig oder rechtskräftig aufgehoben

sind, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen in vollem Umfang in Kraft, und die Parteien werden die ungültigen, nichtigen oder aufgehobenen Bestimmungen durch Bestimmungen ersetzen, die den ungültigen, nichtigen oder aufgehobenen Bestimmungen in Bezug auf ihren Zweck und ihre Tragweite so weit wie möglich entsprechen.

- 2.6. Im Falle von Widersprüchen und/oder Unklarheiten bei der Auslegung zwischen diesen Bedingungen und dem Vertrag sind die Bestimmungen des Vertrags maßgebend.
- 2.7. Die Bedingungen gelten auch für alle ausstehenden Verträge, an deren Ausführung Dritte beteiligt werden müssen.
- 2.8. Outstanding ist berechtigt, diese Bedingungen einseitig zu ändern. Sie wird den Kunden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten einer solchen Änderung schriftlich informieren.

3. Angebote und Zustandekommen des Vertrags

- 3.1. Alle Angebote von Outstanding an den Kunden sind freibleibend, es sei denn, im Angebot ist ausdrücklich etwas anderes angegeben. Sofern nicht anders angegeben, sind sie 14 Tage lang gültig.
- 3.2. Enthält ein offenes Angebot einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum oder beruht es auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Kunden, so kann der Kunde daraus keine Rechte herleiten.
- 3.3. Ein Angebot erlischt, wenn die Waren, auf die sich das Angebot bezieht, in der Zwischenzeit nicht mehr verfügbar sind, ohne dass Outstanding zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet ist. Die bloße Benachrichtigung durch Outstanding reicht hierfür aus.
- 3.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, nur Teile eines Angebots von Outstanding anzunehmen und Outstanding ist nicht verpflichtet, nur Teile eines Angebots zu erfüllen.
- 3.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Outstanding auf einen Dritten zu übertragen.
- 3.6. Die von Outstanding gezeigten Bilder, Spezifikationen, Modelle oder Beispiele sind indikativ, so dass der Kunde daraus keine Rechte ableiten kann, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Dies gilt auch für andere Druckerzeugnisse und die Website von Outstanding.
- 3.7. Wird Outstanding der Vertrag nicht erteilt, ist Outstanding berechtigt, dem Kunden alle Kosten in Rechnung zu stellen, die Outstanding für die Erstellung des Angebots entstanden sind.
- 3.8. Die Angebote gelten nicht automatisch für zukünftige Bestellungen.

4. Verträge

- 4.1. Ein Vertrag wird nur dann verbindlich, wenn er schriftlich in einer von Outstanding unterzeichneten Vertragsbestätigung angenommen wird oder wenn der Vertrag von Outstanding ausgefertigt wird.
- 4.2. Outstanding behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen einen Vertrag nicht oder nur unter der Bedingung anzunehmen, dass der Kunde

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- den Vertrag vorher schriftlich bestätigt und/oder die Arbeiten von Outstanding erst nach Vorauszahlung aufgenommen werden.
- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Vertragswerts zu leisten, andernfalls ist Outstanding nicht verpflichtet, den Vertrag auszuführen. Auch während der Ausführung der Arbeiten kann Outstanding eine Vorauszahlung verlangen, bei deren Nichterfüllung Outstanding berechtigt ist, seine Verpflichtungen auszusetzen.
- 5. Durchführung des Vertrages**
- 5.1. Der Kunde stellt sicher, dass Outstanding alle Informationen und Daten, die Outstanding als notwendig für die Erfüllung des Vertrages bezeichnet oder die der Kunde vernünftigerweise als notwendig erachten sollte, rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Wenn die für die Erfüllung des Vertrages erforderlichen Informationen Outstanding nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, ist Outstanding berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen und/oder dem Kunde die durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten nach den üblichen Sätzen in Rechnung zu stellen.
- 5.2. Outstanding haftet nicht für Schäden, gleich welcher Art, die darauf zurückzuführen sind, dass Outstanding sich auf unrichtige und/oder unvollständige Daten und Informationen des Kunden verlassen hat.
- 5.3. Stellt sich während der Durchführung des Vertrages heraus, dass es zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich ist, den Vertrag zu ändern oder zu verlängern, wird der Vertrag auf erstes Ersuchen von Outstanding geändert oder verlängert. Der Kunde erklärt sich im Voraus damit einverstanden, dass eine Änderung oder Erweiterung des Vertrages zu einer Anpassung des vereinbarten Preises und der Laufzeit des Vertrages führen kann.
- 5.4. Outstanding ist berechtigt, den Vertrag in mehreren Phasen auszuführen und den so ausgeführten Teil separat in Rechnung zu stellen. In diesem Fall ist Outstanding berechtigt, die Ausführung der nächsten Phase auszusetzen, bis der Kunde die Ergebnisse der vorangegangenen Phase schriftlich genehmigt hat und/oder bis die ausstehenden Rechnungen beglichen sind.
- 5.5. Auf Wunsch des Kunden wird Outstanding die Waren gegen Berechnung der vereinbarten Preise installieren oder betriebsbereit machen.
- 5.6. Outstanding ist nicht verantwortlich für die Erforschung des Vorhandenseins und der Lage von Hindernissen, Kabeln, Rohrleitungen und anderen vorhandenen Hindernissen und Risiken, unterirdisch oder anderweitig, und haftet niemals für Schäden, die daraus entstehen könnten. Der Kunde muss (falls zutreffend) das Grundbuchamt über die Bodenarbeiten informieren. Der Kunde stellt Outstanding im Voraus von allen Schäden frei, die durch das Anfahren oder Beschädigen von (unterirdischen) Hindernissen im weitesten Sinne des Wortes entstehen können.
- 5.7. Outstanding ist berechtigt, den Vertrag (teilweise) durch Dritte ausführen zu lassen.
- 5.8. Outstanding ist berechtigt, seine Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte zu übertragen.
- 6. Laufzeit Vertrag und Ausführungsdauer**
- 6.1. Der Vertrag zwischen Outstanding und dem Kunden wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, aus der Natur des Vertrages ergibt sich etwas anderes oder die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes in schriftlicher Form.
- 6.2. (Liefer-/Leistungs-)Fristen, die im Vertrag enthalten sind, sind indikativ und informativ und gelten niemals als Fristen, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Bei Überschreitung einer Frist hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung.
- 7. Preise**
- 7.1. Alle Preise, die von oder im Namen von Outstanding angegeben werden, verstehen sich in Euro, ohne Umsatzsteuer (MwSt.) und andere staatliche Abgaben, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, und ohne die im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Kosten, einschließlich Reise-, Unterbringungs-, Transport-, Versand- und Verwaltungskosten, sofern nicht anders angegeben.
- 7.2. Die Preise gelten nur für die im Vertrag namentlich genannten Waren. Alle von Outstanding darüber hinaus gelieferten Waren werden zu den am Tag der Lieferung oder Leistung geltenden Preisen gesondert berechnet.
- 7.3. Die von Outstanding angegebenen Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt des Angebots herrschenden Umständen wie Einkaufspreisen und/oder Selbstkosten, Wechselkursen, Frachtraten, Löhnen, Gehältern, staatlichen Abgaben, Sozialabgaben, Energiekosten und dergleichen.
- 7.4. Wenn sich innerhalb eines Zeitraums zwischen dem Datum des Angebots oder des Vertrags und dem Datum der Lieferung einer oder mehrere der in Absatz 3 dieses Artikels genannten Umstände um mehr als 3 % ändern, ist Outstanding berechtigt, den vereinbarten Preis um denselben Prozentsatz zu erhöhen.
- 7.5. Die Verpackungs- und Transportkosten sind nicht im Preis enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.6. Die Durchführung von Preisänderungen gemäß diesem Artikel gibt dem Kunden nicht das Recht, einen Vertrag vorzeitig zu kündigen oder aufzulösen.
- 8. Zahlung**
- 8.1. Alle Rechnungen sind vom Kunden gemäß den vereinbarten und auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen und in einer von Outstanding anzugebenden Weise zu bezahlen. In Ermangelung solcher Bedingungen hat der Kunde sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der jeweiligen Rechnung zu zahlen.
- 8.2. Alle Zahlungen sind ohne Abzug, Aufrechnung oder Verrechnung zu leisten.
- 8.3. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Kunde von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es einer vorherigen Inverzugsetzung bedarf. Der Kunde

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- schuldet dann Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat, es sei denn, der gesetzliche Handelszins ist höher, in diesem Fall gilt der gesetzliche Handelszins, mindestens jedoch 250,- EUR pro angeschlossener Verspätung. Ein Teil eines Monats wird als ganzer Monat gezählt.
- 8.4. Bei einem Kunden, der keine natürliche Person ist und nicht in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes handelt, gehen abweichend von Artikel 6:96 Absatz 4 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches alle Inkassokosten zu Lasten des Kunden, wobei der Kunde einen Betrag für außergerichtliche Inkassokosten in Höhe von 15 % des geschuldeten Betrages schuldet, mindestens jedoch 350,- EUR. Sind die tatsächlichen Kosten höher, so gelten die tatsächlichen Kosten als zu zahlende außergerichtliche Kosten. Die bloße Beauftragung eines Dritten durch den Nutzer führt zum Entstehen der Schuld.
- 8.5. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen dienen immer erstens zur Begleichung aller fälligen Zinsen und Kosten und zweitens zur Begleichung der fälligen Rechnungen, die am längsten offen sind.
- 8.6. Die Tatsache, dass eine Zahlung über Dritte erfolgt - unabhängig davon, ob dies mit Wissen von Outstanding geschieht - entbindet den Kunden in keiner Weise von seiner vertraglichen Haftung für die Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 8.7. Im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Pfändung oder der Zahlungseinstellung des Kunden werden die Forderungen von Outstanding gegenüber dem Kunden sofort fällig und zahlbar.
- 9. Eigentumsvorbehalt und Sicherheiten**
- 9.1. Outstanding bleibt Eigentümer der im Rahmen des Vertrags gelieferten Waren, bis der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag bzw. den Verträgen, einschließlich Zinsen und Kosten, erfüllt hat.
- 9.2. Bis der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag/den Verträgen erfüllt hat, ist er verpflichtet, die Waren mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und zu pflegen:
- dem Kunden ist es untersagt, die Waren zu veräußern, zu vermieten, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten oder Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen;
 - der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren deutlich als Eigentum von Outstanding zu registrieren und zu kennzeichnen;
 - der Kunde ermächtigt Outstanding oder einen von Outstanding zu benennenden Dritten hiermit bedingungslos und unwiderruflich, in allen Fällen, in denen Outstanding seinen Eigentumsvorbehalt ausüben möchte, alle Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum von Outstanding befindet oder befinden könnte, und die Waren dorthin zu bringen.
- 9.3. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch Outstanding hat der Kunde auf erstes Anfordern von Outstanding einen aktuellen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Jahresabschluss vorzulegen. Auf Verlangen von Outstanding wird der Kunde auch zusätzliche Informationen und Unterlagen über seine finanzielle Lage vorlegen.
- 9.4. Der Kunde ist verpflichtet, auf erstes Anfordern von Outstanding eine angemessene Sicherheit für die Erfüllung seiner bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber Outstanding zu leisten, sowohl aus dem bestehenden Vertrag als auch aus neuen Verträgen oder Verträgen jeglicher Art. Sollte eine geleistete Sicherheit nach Ansicht von Outstanding unzureichend sein, ist der Kunde verpflichtet, auf erste Aufforderung von Outstanding eine zusätzliche Sicherheit zu leisten.
- 10. Lieferung und Risiko**
- 10.1. Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, erfolgt die Lieferung der Waren auf der Basis EXW-Ex Works (Ab Werk) (zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Incoterms®) Lager Outstanding oder dessen Lieferanten. Von diesem Zeitpunkt an geht die Gefahr auf den Kunden über, unabhängig vom tatsächlichen Ort der Lieferung.
- 10.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Waren zum vereinbarten Zeitpunkt abzunehmen, andernfalls wird Outstanding die Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden einlagern. In diesem Fall schuldet der Kunde Outstanding für alle damit verbundenen zusätzlichen (Lager-)Kosten.
- 10.3. Die Transportkosten gehen ab der Lieferung zu Lasten des Kunden.
- 10.4. Der Kunde ist für alle Zollformalitäten verantwortlich und trägt auch die Kosten dafür.
- 10.5. Outstanding ist jederzeit berechtigt, die Waren in Teilen zu liefern.
- 11. Erlaubnis**
- 11.1. Ist für die Platzierung der Waren die Genehmigung eines Dritten (Gemeinde oder andere Stelle) erforderlich, sorgt der Kunde dafür, dass er diese Genehmigung rechtzeitig einholt. Erforderlichenfalls unterrichtet er Outstanding schriftlich über die Genehmigung.
- 11.2. Das Versäumnis, die erforderliche(n) Genehmigung(en) einzuholen, geht ausschließlich auf das Risiko des Kunden.
- 12. Standort**
- 12.1. Der Kunde bestimmt den Ort, an dem die Waren aufgestellt werden. Gemäß den Bestimmungen in Artikel 5.6 dieser Bedingungen hat der Kunde zu prüfen und zu gewährleisten, dass die Waren am Aufstellungsort sicher und ohne Beschädigung von fremdem Eigentum und/oder Verletzung von Rechten Dritter aufgestellt werden können. Die zu diesem Zweck erforderlichen Vorkehrungen sind vom Kunden zu treffen und gehen vollständig zu seinen Lasten.
- 12.2. Das Gelände, auf dem der gekaufte Gegenstand platziert werden soll, muss horizontal und eben sein. Outstanding kann den Kunden auffordern, einen anderen Ort zu benennen, wenn der vom Kunden benannte Ort Outstanding im Voraus als ungeeignet und/oder unsicher und/oder nicht ohne Schadensrisiko erscheint. Unterlässt Outstanding die Ausübung dieser Befugnis, kann der Kunde Outstanding gegenüber keine Ansprüche geltend machen.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- 12.3. Bei der Platzierung der Waren und insbesondere bei ihrer Befestigung geht Outstanding davon aus, dass der Untergrund geeignet ist, um mit Standard-Hartholz-Rahmenpfählen auskömmlich zu sein. Der Kunde hat die (Eignung und/oder Härte des) Bodens vorher selbst zu prüfen. Wenn der Boden nicht geeignet ist, um mit den oben genannten Pfählen auszukommen, müssen längere Fundamentpfähle verwendet werden, die von Outstanding gegen Aufpreis geliefert und installiert werden können. Unerwartete Senkungen der Waren gehen vollständig auf das Risiko des Kunden. Outstanding ist dafür in keiner Weise haftbar.
- 12.4. Der Kunde garantiert, dass das betreffende Gelände an dem mit Outstanding für die Lieferung und/oder Montage der Waren vereinbarten Tag vollständig frei und geräumt ist und u.a. für den Schwerlastverkehr leicht zugänglich ist, so dass Outstanding seine Arbeiten ungestört und ohne Verzögerung durchführen kann.
- 12.5. Der Kunde bestätigt auch die weiteren im Konstruktionsdatenblatt aufgeführten Bestimmungen.

13. Mängel, Untersuchungen und Beschwerden

- 13.1. Unmittelbar nach der Lieferung bzw. Installation durch Outstanding hat der Kunde die Ware sorgfältig auf etwaige Mängel zu untersuchen und Outstanding etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Tagen nach der Lieferung bzw. Ablieferung, schriftlich mitzuteilen, bei Gefahr des Verlustes des Rechts, sich auf diese Mängel zu berufen.
- 13.2. Mängel, die bei näherer Betrachtung nach der Lieferung bzw. nach der Installation durch Outstanding nicht hätten entdeckt werden können, sondern erst später entdeckt werden, müssen Outstanding innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 12 Monaten nach der Lieferung bzw. Installation, mündlich mit schriftlicher Bestätigung mitgeteilt werden, bei sonstigem Verlust des Rechts, sich auf sie zu berufen.
- 13.3. Nach Inbetriebnahme der Ware geht die Gefahr von Mängeln vollständig auf den Kunden über. In jedem Fall ist Outstanding ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für etwaige Mängel verantwortlich.
- 13.4. Rechtzeitig gemeldete Mängel werden von Outstanding nach eigenem Ermessen durch Nachbesserung, Reparatur, Ersatz oder angemessenen finanziellen Ausgleich behoben.
- 13.5. Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen schriftlich an Outstanding zu richten.
- 13.6. Beanstandungen, gleich welcher Art, berechtigen den Kunden nicht zur Aussetzung.
- 13.7. Die Wirkung des von Outstanding verwendeten oder verarbeiteten Holzes darf niemals als Fehler oder Mangel angesehen werden, da Holz als Naturprodukt zu betrachten ist und daher Ausdehnung, Schrumpfung, Spaltung, Rissbildung, Verziehen, Verfärbung, Harzaustritt usw. unterliegt.
- 13.8. Die von Outstanding gelieferten Waren können von der Beschreibung im Vertrag abweichen, wenn und soweit es sich um geringfügige Größen- oder Farbunterschiede oder geringfügige Änderungen handelt. Dies stellt keinen Mangel oder eine

Unzulänglichkeit dar.

14. Versicherung

- 14.1. Der Kunde verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren umfassend zu versichern und sie gegen Diebstahl, Verlust, Einbruch, Feuer, Sturmschäden und Vandalismus versichert zu halten, bis er alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat.
- 14.2. Der Kunde stellt Outstanding auf erstes Anfordern die Police(n) und/oder den Nachweis der Prämienzahlung zur Einsichtnahme zur Verfügung und erklärt, dass Outstanding berechtigt ist, eine Kopie der Police direkt beim Versicherer anzufordern. Der Kunde stellt, ggf. durch eine Abtretungsurkunde, sicher, dass Outstanding alleiniger Anspruchsberechtigter für die Schadenzahlungen ist und auch zur Ausübung sonstiger Rechte und Befugnisse aus dem Versicherungsvertrag bevollmächtigt ist.
- 14.3. Der Kunde ist verpflichtet, den fehlenden Betrag an Outstanding zu zahlen, wenn die Schadenersatzzahlungen nicht den vollen Schaden gemäß den Rechnungen von Outstanding decken.

15. Beschädigung und Diebstahl

- 15.1. Solange der Kunde nicht alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat, ist er im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung der Waren oder einer Beschädigung, die durch die Waren verursacht wurde, verpflichtet:
- seinen Versicherer gemäß den Versicherungsrichtlinien unverzüglich zu benachrichtigen;
 - Outstanding sofort telefonisch und dann innerhalb von 48 Stunden auch schriftlich zu benachrichtigen.
- 15.2. Bei Diebstahl, Verlust, Vandalismus und (versuchtem) Einbruch muss der Kunde stets offizielle Berichte und/oder Polizeiprotokolle anfertigen lassen und diese innerhalb von 2 Werktagen an Outstanding übermitteln. Der Kunde haftet für die Folgen verspäteten oder unvollständigen Handelns.
- 15.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Anweisungen von Outstanding zur Behebung des Schadens genau zu befolgen.
- 15.4. Soweit der Schaden nicht durch die Versicherung des Kunden ausgeglichen wird, geht er zu Lasten des Kunden.
- 15.5. Der endgültige Verlust durch Diebstahl oder Unterschlagung der Waren oder im Falle eines solchen Schadens, dass eine Reparatur nach Ansicht der Versicherer oder von Outstanding wirtschaftlich oder technisch nicht möglich ist, beendet den Vertrag in Bezug auf den Teil, der endgültig verloren gegangen ist und für den der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem/den Vertrag/Verträgen erfüllt hat.

16. Kundenverzug, Aussetzung und Aufrechnung

- 16.1. Wenn der Kunde nach Ansicht von Outstanding seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommt, ist Outstanding berechtigt, seine Verpflichtungen auszusetzen, unbeschadet des Rechts, einen oder mehrere Verträge gemäß Artikel 20 der Bedingungen zu kündigen, und

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- unbeschadet des Rechts von Outstanding, vom Kunden vollen Schadenersatz zu verlangen und alle Rechte geltend zu machen, die Outstanding im Falle der Nichterfüllung durch den Kunden nach dem Gesetz oder dem Vertrag zustehen.
- 16.2. In solchen Fällen verpflichtet sich der Kunde, bei der Rücknahme der Waren durch Outstanding ohne weitere Bedingungen voll zu kooperieren.
- 17. Pfändung und Maßnahmen Dritter**
- 17.1. Wenn Dritte Rechte geltend machen oder Maßnahmen in Bezug auf die Waren ergreifen wollen, ist der Kunde verpflichtet:
- Outstanding so bald wie möglich zu benachrichtigen;
 - diesen Dritten unverzüglich mitzuteilen, dass diese Dritten dazu nicht befugt sind und dass Outstanding und nicht der Kunde Eigentümer der Waren ist.
- 17.2. Sollte die Ware aus der Verfügungsgewalt des Kunden geraten, hat der Kunde Outstanding unverzüglich telefonisch und schriftlich zu benachrichtigen und ggf. eigene Maßnahmen zu ergreifen.
- 17.3. Outstanding kann die zum Schutz seiner Rechte für notwendig erachteten Maßnahmen selbst ergreifen. Der Kunde ermächtigt Outstanding hiermit, diese Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Entfernung der Waren, gegebenenfalls in seinem Namen. Die Kosten der zu treffenden Maßnahmen gehen zu Lasten des Kunden.
- 17.4. Im Falle einer Pfändung, eines (vorläufigen) Zahlungsaufschubs oder eines Konkurses des Kunden wird der Kunde den Gerichtsvollzieher, den Verwalter oder den Konkursverwalter über die (Eigentums-)Rechte des Kunden unverzüglich informieren.
- 18. Auflösung und Kündigung durch den Kunden**
- 18.1. Wenn der Kunde den Vertrag ganz oder teilweise kündigen möchte, muss dies schriftlich per Einschreiben erfolgen.
- 18.2. Wird der Vertrag durch den Kunde gekündigt, hat Outstanding Anspruch auf Ersatz des entgangenen Gewinns, es sei denn, die der Kündigung zugrunde liegenden Tatsachen und Umstände sind Outstanding zuzurechnen. Darüber hinaus ist der Kunde dann verpflichtet, die Rechnungen für die bis zu diesem Zeitpunkt gelieferten Waren zu bezahlen.
- 18.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Aussetzung.
- 18.4. Outstanding wendet eine feste Kostenstaffel für Waren aus seinem Standardsortiment an, wenn der Kunde den Vertrag kündigt. Je nach Zeitpunkt der Stornierung wird Outstanding dem Kunden die folgenden Stornierungskosten in Rechnung stellen, die der Kunde Outstanding schuldet:
- Bei Stornierung bis zu 8 Wochen vor der geplanten Lieferung 30% des Gesamtauftragswertes;
 - Bei Stornierung bis zu 6 Wochen vor der geplanten Lieferung 40% des Gesamtauftragswertes;
 - Bei Stornierung bis zu 4 Wochen vor der geplanten Lieferung 50% des Gesamtauftragswertes;
- Bei Stornierung bis zu 2 Wochen vor der geplanten Lieferung 60% des Gesamtauftragswertes;
 - Bei Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor der geplanten Lieferung 100% des Gesamtauftragswertes.
- 18.5. Ein Vertrag über Waren, die nicht aus dem Standardsortiment von Outstanding stammen, sondern speziell nach den Anforderungen des Kunden hergestellt wurden, kann vom Kunden nicht storniert werden.
- 19. Auflösung und Aussetzung durch Outstanding**
- 19.1. Outstanding ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder das Abkommen aufzulösen, wenn:
- der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht oder nicht vollständig erfüllt;
 - Outstanding nach Abschluss des Vertrags von Umständen erfährt, die berechtigten Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllen wird;
 - der Kunde wurde bei Vertragsabschluss aufgefordert, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten, und diese Sicherheit wird nicht geleistet oder ist nach dem Ermessen von Outstanding nicht ausreichend;
 - wenn Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder nach den Maßstäben der Angemessenheit und Billigkeit nicht mehr verlangt werden können;
 - im Falle des Konkurses, der Zahlungseinstellung, der vollständigen oder teilweisen Schließung des Geschäfts oder des Unternehmens, der Liquidation, der Übertragung, des Todes, im Falle der Zwangsverwaltung oder wenn das gesetzliche Umschuldungsprogramm für natürliche Personen auf den Kunden anwendbar wird oder für anwendbar erklärt wird, und außerdem im Falle der Beschlagnahme von Waren des Kunden im Rahmen einer konservatorischen oder vollstreckbaren Pfändung.
- 19.2. Wenn das Abkommen gekündigt wird:
- werden die Forderungen von Outstanding gegen den Kunden sofort fällig. Setzt Outstanding die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus, so behält es seine gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche;
 - verpflichtet der Kunde sich ohne weitere Bedingungen, bei der Rücknahme der Waren durch Outstanding voll zu kooperieren;
 - haftet Outstanding nicht für die Folgen.
- 19.3. Outstanding behält sich das Recht vor, jederzeit Schadenersatz zu fordern.
- 20. Haftung**
- 20.1. Outstanding haftet in keiner Weise für direkte oder indirekte, materielle oder immaterielle Schäden, die der Kunde oder Dritte erleiden, und ist daher niemals verpflichtet, solche Schäden zu ersetzen, die auf ein Versäumnis von Outstanding oder von ihr beauftragten Personen bei der Erfüllung des

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Vertrags, einschließlich des Transports, zurückzuführen sind.
- 20.2. Ausdrücklich ausgeschlossen ist auch die Haftung von Outstanding für Schäden, die aus Unglücksfällen im weitesten Sinne des Wortes resultieren, wie z.B. schwere oder ungewöhnliche Witterungsverhältnisse, sowie der Zusammenbruch der Ware oder Schäden daran aufgrund von Umständen, die Outstanding nicht zu vertreten hat.
- 20.3. Outstanding haftet in keinem Fall für eine Entschädigung für Handelsverluste oder entgangene Gewinne.
- 20.4. Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 dieses Artikels gelten nicht, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Outstanding verursacht wurde. Sollte Outstanding dennoch haften, so ist der Schaden auf den Betrag begrenzt, der von seinem Versicherer in dem betreffenden Fall ausgezahlt wird, und, falls keine Versicherung besteht oder keine Zahlung erfolgt, ist die Haftung jederzeit auf den unmittelbaren Schaden und auf einen Höchstbetrag von 10.000,- EUR pro Vertrag begrenzt.
- 20.5. Der Kunde hält Outstanding im Voraus für alle Schäden und Rechtsansprüche Dritter schad- und klaglos.
- 20.6. Bei Strafe des Verfalls ist Outstanding jeder Schaden innerhalb von 14 Kalendertagen nach seiner Entdeckung schriftlich mitzuteilen und auf Verlangen von Outstanding bei der Untersuchung von Art, Ursache und Umfang des Schadens jede weitere Mitwirkung zu gewähren.
- 20.7. Gesetzliche Schadensersatzansprüche verjähren, wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Schadens bzw. nach dessen Feststellung gerichtlich geltend gemacht werden.
- 21. Garantie**
- 21.1. Outstanding gewährt eine 2-jährige Garantie auf die von ihm gelieferten Waren.
- 21.2. Die Gewährleistungsfrist beginnt nach der Lieferung oder, falls zutreffend, nach der Installation der Waren. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist haftet Outstanding nicht mehr für Mängel an den von ihr gelieferten Waren.
- 21.3. Es bestehen keine Gewährleistungsansprüche:
- für Verschleißteile, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reißverschlüsse, Gurte, Gummibänder und Verschlüsse. Für solche Verschleißteile wird Outstanding von Fall zu Fall und unverbindlich bis spätestens 1 Jahr nach Lieferung oder ggf. nach Einbau der Ware prüfen, ob eine Gewährleistung besteht;
 - im Falle von Schäden durch Winde der Stärke 9 oder höher auf der Beaufort-Skala;
 - bei Schäden infolge übermäßiger Belastung des Daches, wobei es sich ausdrücklich versteht, dass die Waren jederzeit völlig schneefrei gehalten werden müssen;
 - wenn Schäden aufgrund von Bodensenkungen oder Instabilität des Untergrunds auftreten;
 - für Waren aus zweiter Hand;
 - bei unsachgemäßem Gebrauch oder Nichtbeachtung der Wartungs- und Sicherheitshinweise;
- wenn der Kunde die Waren selbst (unsachgemäß) platziert hat oder hat platzieren lassen;
 - wenn der Kunde Arbeiten an den gelieferten Waren selbst durchführt oder durchführen lässt;
 - wenn der Kunde die gelieferte Ware unsorgfältig oder nachlässig verwendet hat;
 - solange der Kunde nicht alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat;
 - wenn der Kunde die von Outstanding angebrachten Namen und/oder Markenzeichen von den Waren entfernt und/oder den Namen einer anderen Marke auf den Waren anbringt;
 - wenn der Mangel durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb des Willens oder der Kontrolle von Outstanding liegen;
 - wenn der Kunde Outstanding nicht erlaubt, den Garantieantrag zu untersuchen (oder untersuchen zu lassen);
 - in Bezug auf die Bestimmungen von Artikel 13 dieser Bedingungen, wenn die Reklamation oder der Mangel nicht rechtzeitig gemeldet wurde.
- 21.4. Erfüllt Outstanding eine Gewährleistungsverpflichtung, so kann Outstanding frei wählen, ob es nachbessert, ersetzt oder Schadenersatz leistet. Der Kunde hat in diesem Fall keine weiteren Ansprüche gegen Outstanding.
- 21.5. Stellt sich heraus, dass die zur Reparatur oder Wiederherstellung vorgelegten Waren nicht mangelhaft sind, gehen alle anfallenden Kosten zu Lasten des Kunden.
- 22. Höhere Gewalt**
- 22.1. Die Parteien sind nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie daran durch einen Umstand gehindert werden, der nicht auf ein Verschulden zurückzuführen ist und den sie nicht aufgrund des Gesetzes, eines Rechtsakts oder einer allgemein anerkannten Praxis zu vertreten haben.
- 22.2. Unter höherer Gewalt werden in diesen Bedingungen neben der Definition im Gesetz und in der Rechtsprechung alle äußeren Ursachen verstanden, die vorhergesehen oder unvorhergesehen sind und die Outstanding nicht direkt beeinflussen kann, die aber Outstanding daran hindern, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Dazu gehören Streiks im Unternehmen von Outstanding, aber auch: Krieg, Unruhen und Feindseligkeiten jeglicher Art, Blockade, Boykott, Naturkatastrophen, extreme Wetterbedingungen, Epidemien, Pandemien, Krankheitsausbrüche (Beispiele: COVID, SARS, Vogelgrippe, Q-Fieber, Rinderwahnsinn), Rohstoffmangel, Verhinderung und Unterbrechung von Transportmöglichkeiten, Import- und Exportbeschränkungen oder -verbote, Behinderungen durch Maßnahmen, Gesetze oder Entscheidungen internationaler, nationaler und regionaler (staatlicher) Stellen.
- 22.3. Outstanding ist berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem Outstanding seine Verpflichtungen hätte erfüllen müssen.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- 22.4. Outstanding ist berechtigt, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag während des Zeitraums, in dem die höhere Gewalt andauert, auszusetzen. Dauert dieser Zeitraum länger als zwei Monate, ist Outstanding berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne dass eine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Kunden besteht.
- 22.5. Soweit Outstanding seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt hat oder erfüllen wird und der erfüllte bzw. zu erfüllende Teil einen eigenständigen Wert hat, ist Outstanding berechtigt, den bereits erfüllten bzw. zu erfüllenden Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als handele es sich um einen gesonderten Vertrag.
- 23. Geistiges Eigentum und Urheberrecht**
- 23.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Bedingungen behält sich Outstanding die geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte und Befugnisse vor, die Outstanding gesetzlich zustehen.
- 23.2. Alle von Outstanding zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z.B. Berichte, Ratschläge, Verträge, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Software usw., sind ausschließlich für die Nutzung durch den Kunden bestimmt und dürfen von diesem ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Outstanding nicht vervielfältigt, weitergegeben oder Dritten zur Kenntnis gebracht werden, es sei denn, aus der Art der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt sich etwas anderes.
- 23.3. Outstanding behält sich das Recht vor, die bei der Durchführung des Vertrages gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Arbeiten für andere Zwecke zu nutzen, solange keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergegeben werden.
- 23.4. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die auf den gelieferten Waren angebrachten Markenzeichen oder Hinweise auf Eigentumsrechte oder Marken zu verändern oder die Waren in irgendeinem Teil davon zu verändern oder nachzuahmen.
- 23.5. Wenn der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstößt, verwirkt er, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, eine Vertragsstrafe für Outstanding in Höhe von 50.000,- EUR für jeden Verstoß, unbeschadet des Rechts von Outstanding, stattdessen vollen Schadenersatz zu fordern. Das Bußgeld erhöht sich für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert, um 5.000,- EUR.
- 24. Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten**
- 24.1. Outstanding verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung, die auf der Website von Outstanding zu finden ist.
- 25. Geheimhaltung**
- 25.1. Die Parteien sind verpflichtet, alle Informationen, die sie im Rahmen der Vertrag voneinander erhalten, vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind gesetzlich verpflichtet, die Informationen an Dritte weiterzugeben.
- 25.2. Wenn der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstößt, verwirkt er, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, eine Vertragsstrafe für Outstanding in Höhe von 50.000,- EUR für jeden Verstoß, unbeschadet des Rechts von Outstanding, stattdessen vollen Schadenersatz zu fordern. Das Bußgeld erhöht sich für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert, um 5.000,- EUR.
- 26. Gesamtschuldnerische Haftung**
- 26.1. Bei mehreren Kunden haftet jeder von ihnen gegenüber Outstanding gesamtschuldnerisch für alle Beträge, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag fällig werden. Etwaige Rechtsnachfolger haften ebenfalls gesamtschuldnerisch.
- 27. Anwendbares Recht**
- 27.1. Das Rechtsverhältnis zwischen Outstanding und dem Kunden unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht.
- 27.2. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens von 1980 ist ausgeschlossen.
- 27.3. Alle Streitigkeiten werden vom Bezirksgericht Gelderland, Standort Arnheim (kantonal oder zivilrechtlich) entschieden, unbeschadet des Rechts von Outstanding, eine Streitigkeit dem gesetzlich zuständigen Bezirksgericht vorzulegen.
- 27.4. Wenn der Kunde außerhalb der EU oder in einem Land ansässig ist, in dem kein Anerkennungs- oder Vollstreckungsabkommen oder keine Regelung gilt, vereinbaren die Parteien hiermit, dass sie ihre Streitigkeit auch dem Niederländischen Schiedsinstitut gemäß den neuesten Vorschriften vorlegen können (www.nai-nl.org). Es wird nur ein Schiedsrichter ernannt und das Verfahren wird in englischer Sprache geführt. Ort der Anhörungen wird Amsterdam sein.
- 28. Anwendung und Sprache der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
- 28.1. Es gilt immer die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsverhältnisses mit Outstanding gültige Fassung der Bedingungen.
- 28.2. Für die Auslegung der Bedingungen ist stets der niederländische Text maßgeblich. Weicht eine Übersetzung in irgendeiner Weise ab, so ist der niederländische Text maßgebend.